



Äquivalenzabkommen (USA/EU)

Im Juni 2012 trat zwischen der USA und der EU ein Äquivalenzabkommen zum Warenverkehr biologischer Erzeugnisse in Kraft. Damit besteht ~~nun~~ eine wechselseitige Anerkennung der nach NOP und EU-Bio-Verordnung zertifizierten Erzeugnisse. Das heißt, für die Einfuhr biologischer Erzeugnisse entfallen die Anträge auf Genehmigung zur Vermarktung und für Exporte in die USA die NOP-Zertifizierungen.

Unter anderen sind folgende Bedingungen sind bei der Ausfuhr zu beachten:

- a) Bio-Erzeugnisse, die von mit Antibiotika behandelten Tieren (Fleischprodukte, Milchprodukte usw.) stammen dürfen nicht mit Bio-Hinweis ausgeführt werden.
- b) Geschwefelter Wein darf nur mit dem Hinweis "made with organic grapes" versehen werden. Zudem sind die sonstigen USDA/NOP Regelungen erfüllen (z.B. Verwendung nur zugelassener Substanzen, Kaliummetabisulfit ist nicht erlaubt, Gesamtsulfitgehalt 100 ppm).
- c) Der letzte Aufbereitungsvorgang der Erzeugnisse muss innerhalb der EU stattgefunden haben. Alle Exporte von Bio-Produkten müssen seit dem 19.03.24 von einem digitalen „NOP-Zertifikat“ begleitet werden. Bitte beachten Sie, dass das Zertifikat vor dem Verladen ausgestellt werden muss. Das digitale NOP-Zertifikat für den Export wird von Ihrer zuständigen Kontrollstelle über die Global Integrity Datenbank erstellt. Nähere Informationen unter: <https://www.ams.usda.gov/services/organic-certification/international-trade/Electronic-Organic-Import-Certificates>
- d) Bei der Kennzeichnung sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten. Bei Bio-Produkte darf das EU-Logo und die das USDA-Logo verwendet werden. Der Hinweis auf die zuständige Kontrollstelle muss erfolgen zum Beispiel "certified organic by ÖkoP Zertifizierungs GmbH"

Folgende Kennzeichnungsformen sind möglich:

1. **„100 % organic“**

(Alle Zutaten müssen in biologischer Qualität eingesetzt werden, nichtbiologische Zusatzstoffe sind nicht zulässig, Salz und Wasser werden nicht berücksichtigt)

2. **„organic“**

(mind. mindestens 95% der Zutaten müssen aus der biologischen Landwirtschaft stammen, Salz und Wasser werden nicht berücksichtigt, in der Zutatenliste muss angegeben werden, welche Zutat in biologischer Qualität eingesetzt wird)

3. **„made with organic XY“** (maximal 3 biologische Zutaten)

(Diese Art der Kennzeichnung wird allerdings kaum angewendet, 70% der Zutaten müssen aus der biologischen Landwirtschaft stammen. Salz und Wasser werden nicht berücksichtigt, in der Zutatenliste muss angegeben werden, welche Zutat in biologischer Qualität eingesetzt wird). Bei dieser Form darf das USDA-Logo nicht verwendet werden.